



SV Fürstenfeldbrucker Wasserratten e.V. Postfach 1234, 82242 FFB

An alle Vereinsmitglieder

Fürstenfeldbruck, 01.12.2017

- 1. Beitragserhöhung zum 01.01.2017**
- 2. Fahrtkosten bei der Teilnahme an externen Wettkämpfen**
- 3. Meldegeld bei „nicht am Start“ / nachträglich erhöhtes Meldegeld**
- 4. Kampfrichter**
- 5. Masters**

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,
liebe Mitglieder,
liebe Eltern,

auf der letzten Präsidiumssitzung haben wir uns intensiv mit der derzeitigen Situation im Verein auseinandergesetzt.

1. Beitragserhöhung zum 01.01.2017

Mit Andy Schmid haben wir zum Jahresende 2015 eine neue Nachwuchs-Koordinatorin ins Team geholt. Gemeinsam mit Ihrem Mann Alex Schmid haben wir zwei erfahrene Trainer für die Freizeitgruppen und Schwimmkurse engagieren können.

Wir denken, dass der neue Schwung für alle spürbar ist und wir eine Investition ausgelöst haben, die allen jungen Wasserratten bereits jetzt zu Gute kommt.

Vielen Dank auch an die Trainerinnen und Trainer aller Trainings-Gruppen, dass sie das neue Konzept mit viel Kraft umsetzen.

Mit Elli und Moni haben wir in der LG 1 und LG 2 ein mittlerweile sehr gut eingespieltes Team, ebenso mit Sonja für die LG 3 und die LG 4.

Allen danken wir auf diesem Wege für die vielen Stunden der ehrenamtlichen Tätigkeit, die vor allem daheim im „stillen Kämmerlein“ abgearbeitet werden.

Inbesondere durch die Umstrukturierung in den Freizeit-Gruppen sieht sich der Verein auch aufgrund der vermehrten Anzahl von Schwimmwettkämpfen mit ei-



ner erhöhten finanziellen Belastung konfrontiert. Aus diesem Grunde haben wir auf der letzten Präsidiumssitzung entschieden, dass wir 6 Jahre nach der letzten Beitragserhöhung die Beiträge wieder einmal anpassen.

Ab 01.01.2017 werden die Halbjahresbeiträge wie folgt festgelegt:

Gruppe	alter Halbjahresbeitrag	neuer Halbjahresbeitrag
Standard	65,00 €	75,00 €
LG 5	120,00 €	120,00 €
LG 3+4	120,00 €	130,00 €
LG 1+2	140,00 €	150,00 €
Masters	100,00 €	100,00 €
Wasserball E	100,00 €	100,00 €
Wasserball J	80,00 €	80,00 €
Einzel passiv	25,00 €	25,00 €
Familie aktiv	200,00 €	200,00 €
Familie passiv	50,00 €	50,00 €
Schwimmkurs	110,00 €	130,00 €
Wettkampfpauschale	75,00 €	100,00 €

Der folgende Absatz betrifft nur **Schwimmer der Wettkampfgruppen (LG1-5)**:

Die Wettkampfpauschale wird für Mitglieder der Wettkampfmanschaften fällig, wenn sich die Eltern bzw. die Schwimmer selbst, weder als Kampfrichter, Trainer/Übungsleiter, noch im Vorstand bzw. in der Unterstützung des Vorstandes engagieren. Auch Mitarbeit im Vereinsbüro oder Ähnliches ist möglich. Die Kosten für die Kampfrichterausbildung werden vom Verein übernommen.

Die Wettkampfpauschale wird dann erlassen, wenn mindestens 8 Abschnitte als Kampfrichter außerhalb von Fürstentfeldbruck abgeleistet werden oder regelmäßige Tätigkeiten für den Verein erbracht werden (Büro, technische Unterstützung, Unterstützung beim Training usw.).

Diese Wettkampfpauschale wird u. a. als Aufwandsentschädigung verwendet, welche die Kampfrichter bereits seit dem 01.01.2011 erhalten (10,00 € pro Wettkampfabschnitt). Die Wettkampfpauschale beträgt 100,00 € pro Halbjahr und wird zusammen mit dem Halbjahresbeitrag eingezogen.

Der folgende Absatz betrifft nur **Schwimmer der Gruppen A-E**:

Da die Schwimmer dieser Gruppen keine Wettkampfpauschale zahlen, zahlt der einzelne Schwimmer bei offiziellen Wettkämpfen ab dem 2. Wettkampf pro Jahr das Startgeld selber. Das bedeutet, dass der Verein die Kosten für das erste



Startgeld übernimmt, ab dann zahlt der Schwimmer selber. Das Startgeld wird vom Verein beim Mitglied eingefordert.

Die angekündigten internen Überprüfungswettkämpfe sind keine offiziellen, vom DSV genehmigten, Wettkämpfe. Hier fallen keine Startgelder an. Ebenso fallen für die Vereinsmeisterschaften keine Startgelder an.

Die Kosten der Erstregistrierung für den Erwerb des Startrechts beim DSV übernimmt der Verein.

2. Fahrtkosten bei der Teilnahme an externen Wettkämpfen

Aufgrund immer wiederkehrender Diskussionen über die Anfahrt zu externen Wettkämpfen gibt das Präsidium folgende Handlungsempfehlung heraus:

Bei Wettkämpfen mit größeren Anfahrestrecken wird versucht werden, die Anreise für alle (Schwimmer, Trainer, Eltern) entweder mit dem Vereinsbus, Mietfahrzeugen oder mit einem Reisebus zu organisieren. Die diesbezüglichen Kosten betragen in etwa so viel, wie bei einer Anreise mit dem privaten PKW. Eine Meldung zu dem jeweiligen Wettkampf wird dann auch davon abhängig gemacht werden, dass der Schwimmer vorab die Kosten für die Anreise beim Trainer bezahlt hat.

Kampfrichter, die mit anreisen, sind von der Bezahlung der Fahrtkosten ausgenommen.

Die Reisekosten werden je Schwimmer mit € 0,05/km bei der Anreise mit dem Vereinsbus und privaten PKWs, anteiliger Mietwagen- und Kraftstoffkosten oder anteiliger Kosten für den Reisebus berechnet.

Ausdrücklich weist der Vorstand darauf hin, dass die Anreise mit privaten Fahrzeugen möglichst vermieden werden soll. Erstens fahren erfahrungsgemäß immer die gleichen, was bei diesen Personen zu Unmut führt (Wieso soll ich 1.000 km pro Jahr auf mein Auto drauffahren.). Mit € 0,05/km können die Fahrzeugkosten nicht annähernd gedeckt werden. Im Falle eines Unfalls hat der Halter des Fahrzeugs die Höherstufung selber zu tragen – und die ist nicht umlagefähig. Bei einer Anreise mit Bus oder Mietfahrzeugen stellt sich diese Diskussion nicht.

Da bei der Kostenbeteiligung das Solidarprinzip im Verein greift, bedeutet das, dass jeder, der auf einen Wettkampf fährt diese Fahrtkosten zu bezahlen hat – auch wenn er mit dem eigenen Fahrzeug anreist. Sollten die Kosten für den einzelnen nicht tragbar sein, so wendet Euch bitte an das Präsidium. Hier werden wir einen gemeinsamen Weg finden, dass Dein / Euer Kind an dem Wettkampf teilnehmen kann.



3. Meldegeld bei „nicht am Start“/nachträglich erhöhtes Meldegeld

Der Schwimmverein trägt alle Kosten für Startgelder bei Becken-Schwimmwettkämpfen, was als besondere Leistung anerkannt werden sollte. Allerdings verpflichten sich die Eltern der Schwimmer bzw. die Schwimmer selbst (bei Erwachsenen), das Startgeld an den Verein zu überweisen, wenn ein Schwimmer „nicht am Start“ ist. Dies gilt unabhängig, ob ein Schwimmer krank ist oder aus anderen Gründen den Start verpasst hat. Es gilt hiermit als vereinbart, dass jeder Schwimmer bzw. die Eltern diese Vereinbarung mittragen, sobald sie der Meldung ihres Kindes zu einem Wettkampf zugestimmt haben. Falls ein „nachträglich erhöhtes Meldegeld“ fällig sein sollte, was in der Regel nur bei Meisterschaften ab Oberbayerische Meisterschaften oder hochwertigeren Meisterschaften fällig ist, so wird dieses ebenfalls von den Eltern / dem Schwimmer übernommen bzw. nach Aufforderung an den Verein bezahlt.

4. Kampfrichter

Der Verein wird im nächsten Jahr die Oberbayerischen Jahrgangsmesterschaften (08./09.07.2017) ausrichten. Ebenso stehen vereinsintern die Vereinsmeisterschaften sowie die Überprüfungswettkämpfe an.

Wir bitten alle Eltern, sich darüber Gedanken zu machen, ob sie sich nicht als Kampfrichter ausbilden lassen wollen, damit wir auch weiterhin Kampfrichter bei allen von uns besuchten Wettkämpfen stellen können.

OHNE KAMPFRICHTER - kein Wettkampf!

Ein normales Wettkampfgericht bei einer Schwimmanlage mit 5 Bahnen besteht aus mindestens 25 Kampfrichtern.

Der Bezirk Oberbayern ist mittlerweile dazu übergegangen hohe Strafgebühren von den Vereinen zu verlangen, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, die entsprechenden Kampfrichter zu stellen. So werden beispielsweise bei dem Landesfinale der DMS pro Abschnitt € 100,00 und nicht gestelltem Kampfrichter fällig. Bei 2 notwendigen Kampfrichtern bedeutet dies eine Strafzahlung in Höhe von € 400,00.

Ein Anreiz für alle sollte sein, dass die aktiven Schwimmer der Familie, die einen Kampfrichter stellen und dieser mindestens 8 Abschnitte pro Halbjahr ableistet, KEINE Wettkampfpauschale bezahlen muss und pro Abschnitt € 10,00 bei auswärtigen Wettkämpfen zusätzlich vom Verein erhält. Bei Mehrtageswettkämpfen werden die Übernachtungskosten durch den Verein übernommen, wenn der Kampfrichter an beiden Tagen für jeweils alle Abschnitte als Kampfrichter tätig ist. Vereinsinterne Wettkämpfe werden auf die abzuleistenden Abschnitte angerechnet.



Für weitere Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

5. Masters

Erfreulicherweise schwimmen mittlerweile auch sehr viele Masters in unserem Verein. Einige von ihnen nehmen auch an Wettkämpfen teil.

Da uns hier eine Belastung der einzelnen Schwimmer mit der Wettkampfpause als zu hoch erscheint haben wir uns entschieden, dass die Teilnehmer an Masterswettkämpfen die anfallenden Startgelder selber zu zahlen haben.

Eine Meldung zum jeweiligen Wettkampf wird nur erfolgen, wenn das Startgeld **vorab** an den zuständigen Trainer bezahlt worden ist. Mit der Mitteilung, dass man starten will, muss dann auch sofort das Startgeld bezahlt werden.

Viele Grüße

gez. Sponer
Stefan Sponer
Präsident

gez. Schulz
Thorsten Schulz
Vizepräsident

gez. Neuhierl
Michael Neuhierl
Vizepräsident